

Tarifordnung - Alters- und Pflegeheim Hochweid

Gültig ab 01. März 2024

Grundtaxe

Leistungen

In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft im Einzelzimmer – möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch und Einbauschränk
- Zu jedem Zimmer steht im Keller ein Aufbewahrungsplatz zur Verfügung, der Schränk muss selber gestellt werden
- Vollpension inkl. Getränke zum Essen sowie ein Tee oder Kaffee
- Waschen der privaten Wäsche durch die hauseigene Wäscherei
- Bett- und Frottéewäsche inkl. waschen durch die hauseigene Wäscherei
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers durch den Reinigungsdienst
- Tägliche Reinigung der Nasszelle von Montag bis Freitag, am Wochenende auf Abruf durch den Reinigungsdienst
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Kehricht, TV-Anschlussgebühren
- Veranstaltungen und Aktivierungen gemäss Veranstaltungskalender

Vorauszahlung

- Es ist eine Vorauszahlung in Höhe von CHF 6'000.00 beim Eintritt ins Alterszentrum Hochweid zu leisten
- Die Vorauszahlung wird nicht verzinst
- Die Vorauszahlung dient als Sicherheit
- Die bewohnende Person (oder seine vertretungsberechtigte Person) ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Aufenthaltes, bei Austritt oder Todesfall, noch offene Verpflichtungen mit der Vorauszahlung verrechnet werden
- Ein allfälliges Restguthaben wird an die Berechtigten zurückerstattet
- Für Kurzaufenthalter (maximal einen Monat) wird keine Vorauszahlung verrechnet

Hotellerie- und Betreuungstaxe

	Hotellerietaxe	Betreuungstaxe	Einheit
Einerzimmer Parterre	CHF 170.00	CHF 60.00	pro Person / Tag
Einerzimmer 1. Stock	CHF 175.00	CHF 60.00	pro Person / Tag
Einerzimmer 2. Stock	CHF 179.00	CHF 60.00	pro Person / Tag

Ehepaare in einer Suite

	Hotellerietaxe	Betreuungstaxe	Einheit
Einerzimmer 1. Stock	CHF 175.00	CHF 60.00	pro Person / Tag
Einerzimmer 2. Stock	CHF 179.00	CHF 60.00	pro Person / Tag

Zuschläge und Reduktionen

Suitenzuschlag für Einzelperson	CHF 10.00	pro Person / Tag
Reduktion für kleinere Zimmer	CHF 4.00	pro Person / Tag

Pflegekosten

Leistungen

- Das Alterszentrum Hochweid setzt sich zum Ziel, dass Bewohnende - auch bei Krankheit, Hilfebedürftigkeit und beim Sterben - wenn möglich im Heim und im angestammten Zimmer bleiben können
- Die erbrachten Pflegeleistungen werden mit dem Bedarfsabklärungssystem RAI - RUG erfasst und monatlich in Rechnung gestellt
- Die RAI - RUG Einstufung wird mindestens 2x jährlich vorgenommen sowie bei Veränderungen der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit
- Der Hausarzt prüft und unterzeichnet diese Einstufungen. Dies ist Grundlage für die Leistungen der Krankenkassen an die Pflegekosten

Höhe der Pflegetaxen

Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden von der Krankenkasse, der öffentlichen Hand sowie dem Leistungsbezüger (Eigenanteil) übernommen.

Beiträge verstehen sich in CHF pro Tag

Tarifstufe	Pflege- minuten gem. KLV 7a	Total Pflegekosten	Beitrag Kran- kenkasse	Eigenanteil	Beiträge öffentliche Hand
1	1 - 20	16.85	9.60	7.25	0.00
2	21 - 40	48.90	19.20	23.00	6.70
3	41 - 60	81.00	28.80	23.00	29.20
4	61 - 80	113.10	38.40	23.00	51.70
5	81 - 100	145.15	48.00	23.00	74.15
6	101 - 120	177.25	57.60	23.00	96.65
7	121 - 140	209.35	67.20	23.00	119.15
8	141 - 160	241.40	76.80	23.00	141.60
9	161 - 180	273.50	86.40	23.00	164.10
10	181 - 200	305.60	96.00	23.00	186.60
11	201 - 220	337.65	105.60	23.00	209.05
12	221 +	369.75	115.20	23.00	231.55

Rückvergütungen

Spitalaufenthalte

- Der Betrag von CHF 12.00 pro Person und Tag für den Ersatz von Mahlzeiten wird vergütet, dies gilt ab dem ersten Tag bis zur Rückkehr (An- und Abreisetag ausgeschlossen)
- Mahlzeiten werden während maximal 2 Monaten pro Kalenderjahr vergütet
- Die Betreuungstaxen werden ab dem ersten Abwesenheitstag vergütet (An- und Abreisetag ausgeschlossen)

Vorangemeldete Abwesenheiten

- Abwesenheiten von mehr als 6 Tagen (An- und Abreisetag werden nicht gerechnet)
- Der Betrag von CHF 12.00 pro Person und Tag für den Ersatz von Mahlzeiten wird vergütet, dies gilt ab dem ersten Tag bis zur Rückkehr (An- und Abreisetag ausgeschlossen)
- Mahlzeiten werden während maximal 40 Tagen pro Kalenderjahr vergütet
- Die Betreuungstaxen werden ab dem ersten Abwesenheitstag vergütet (An- und Abreisetag ausgeschlossen)

Gebühren für Radio und Fernsehen

Alters- und Pflegeheime gelten als Kollektivhaushalte. Das Alterszentrum Hochweid bezahlt pauschal die Gebühren für alle Bewohnenden. Jedem Bewohnenden werden für Radio und Fernsehen CHF 18.- pro Kalenderjahr weiterverrechnet, dies wird anteilmässig pro Monat abgerechnet.

Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen werden nach Absprache erbracht oder vermittelt und in Rechnung gestellt. Weitere Informationen entnehmen sie der Preisliste – Dienstleistungen des Alters- und Pflegeheims Hochweid.

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt per 01.03.2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Tariflisten und Bestimmungen.